Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0242/21	Datum 03.06.2021
zum/zur F0107/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl			
Bezeichnung Beseitigung von Winterschäden			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 15.06.2021	

Zu den in der Stadtratssitzung am 15.04.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0107/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Wie hoch sind die Kosten, die zur Instandsetzung der durch den Winter 2020/2021 verursachten Schäden auf den Straßen der Landeshauptstadt Magdeburg erforderlich sind?*

Die Beseitigung der Winterschäden auf Fahrbahnen der Landeshauptstadt Magdeburg ist weitestgehend abgeschlossen und umfasst Straßen des gesamten Stadtgebietes. Dabei wurden kleinere Schäden mit Kaltmischgut geschlossen, größere Bereiche gefräst und mit Gussasphalt verfüllt oder mit Hilfe eines Patchers Splitt/Bitumenemulsionen auf defekte Flächen aufgetragen. Dies erfolgte durch die gewerblichen Mitarbeiter des Tiefbauamtes und auf Grundlage des Hausmeisterzeitvertrages gebundenen Fachfirmen.

Die Reparaturkosten der akuten Winterschäden belaufen sich auf ca. 250.000 €.

2. *Welchen Kostenanteil trägt das Land Sachsen-Anhalt und welchen Anteil die Landeshauptstadt Magdeburg?*

Die Reparaturkosten trägt ausschließlich die Stadt Magdeburg.

3. *Bis wann ist mit Reparatur aller Winterschäden in der Landeshauptstadt Magdeburg zu rechnen?*

Die Reparaturen der Winterschäden waren im wesentlichen Ende Mai 2021 abgeschlossen. Ältere Schäden an Straßen sowie Verschleißerscheinungen die sich durch die Winterperiode verstärkt haben, werden im Laufe des Jahres saniert bzw. bearbeitet.

Jörg Rehbaum